



# GEMEINDE PAUNZHAUSEN

**Satzung  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Paunzhausen (BGS-EWS)**

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Paunzhausen folgende

**Satzung  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung:**

**§ 1  
Änderung des § 6 (Beitragssatz)**

In § 6 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

- (1) Darf ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden, entsteht der Beitrag nur für die Geschossfläche.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Paunzhausen, 04.08.2003

Gemeinde Paunzhausen

Daniel  
1. Bürgermeister